

| | | |
|-----------------|-----------------|-----------|
| Fachbereich III | Drucksachen-Nr. | 10/0390/1 |
|-----------------|-----------------|-----------|

öffentlich

| | | |
|-------------------------------|----------------|--|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | |
| Planungs- und Umweltausschuss | 28.04.2010 | |

Beschlussvorlage

**5. förmliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 19a- Rommelsdorf -
- Beratung der Eingaben aus der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und
Nachbargemeinden
-Beratung des Entwurfes und Beschluss der öffentlichen Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 25.01.2010 den Änderungsbeschluss zur 5. förmlichen Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 a –Rommelsdorf- gefasst. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 10/0390 verwiesen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 06.03.2010 in Nümbrecht Aktuell bekannt gemacht und fand in der Zeit vom 15.03.2010 bis 14.04.2010 statt. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 11.03.2010 von der Bauleitplanung unterrichtet und hatten die Möglichkeit ihre Stellungnahmen bis zum 14.04.2010 abzugeben.

Da die Beteiligungsfrist erst kurz vor Versenden der Einladung zur Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses endete, werden sämtliche Anlagen nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt:

1. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den einzelnen Eingaben – wie in der vorgelegten Zusammenstellung aufgeführt – zu folgen,
2. den Vorentwurf der 5. förmlichen Änderung des Bebauungsplans Nr. 19a – Rommelsdorf – als Entwurf,

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

3. diesen Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Anlagen:

Planunterlagen bestehend aus:

Planzeichnung (Entwurf)

Begründung

Umweltbericht

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Eingaben

Abwägungstabelle